

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

### Öffentliche Einsichtnahme des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 81 Absatz 1, in Verbindung mit § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **ab dem 23.03.2020, bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt**, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf den Aushang des vollständigen Bekanntmachungstextes an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Bürgerbüros der Stadt Schwelm, Moltkestr. 24, in der Zeit vom 23.03. – 31.03.2020 wird hingewiesen.

Schwelm, 20.03.2020

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann-Mock